

Frau Pipke merkt an, dass sie eine Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vermisse, stattdessen sei nur der entsprechende Auszug aus der letzten Niederschrift beigefügt. Ihr sei so nicht ersichtlich, ob weitere Gespräche mit der Marktgilde stattgefunden hätten. Zudem sei ihr die Meinung der Verwaltung wichtig. Grundsätzlich möchte die CDU-Fraktion der Marktgilde eine Chance geben. Die vertraglichen Rahmenbedingungen (Markttage, Öffnungszeiten, etc.) müssten vorab mit der Marktgilde verhandelt werden.

Herr Neulen äußert, dass es in der Vergangenheit umfangreiche Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt gegeben habe. Die Verwaltung habe sich in der Sitzung am 15.05.2018 zum Wochenmarkt positioniert (XIV/0881/V) und sei vom Ausschuss beauftragt worden, in der nächsten AKSMK-Sitzung einen Vertreter der Marktgilde einzuladen, der offene Fragen beantworte und das Konzept der Marktgilde vorstelle. Dies sei dann in der letzten Sitzung am 05.09.2018 erfolgt.

Herr Hubert teilt stellvertretend für die SPD mit, dass ihrerseits mit den aktuellen Marktbes chickern gesprochen worden sei und diese nicht von der Marktgilde begeistert seien. Zudem sei fraglich, ob eine Attraktivitätssteigerung des Warenangebotes durch die Marktgilde erzielt werden könne. Herr Scholz ergänzt, dass ihm das Konzept der Marktgilde ebenfalls nicht zusage.

Herr Utsch führt aus, der Marktgilde die Chance für ein Jahr zu bieten, den Wochenmarkt attraktiver zu gestalten. Sodann könne man erneut entscheiden.

Herrn Fellner überzeugt das Konzept der Marktgilde ebenfalls nicht. Er könne sich vorstellen, größere Märkte, wie den Herbstmarkt des Aktivkreises, häufiger im Jahr zu etablieren. Der Herbstmarkt sei bei den Besuchern positiv angenommen worden.

Frau Droppelmann ergänzt, dass eine Verbesserung des Wochenmarktes durch die Marktgilde nicht garantiert werden könne. Es könne zwar sicher auf einen neuen Pool von Marktbes chickern zurückgegriffen werden, diese können jedoch nicht dazu gezwungen werden auf dem Eitorfer Wochenmarkt auszustellen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sofern die Marktgilde mit der Durchführung des Wochenmarktes beauftragen werden solle, vorab die vertraglichen Rahmenbedingungen geklärt werden müssten.